

LANDESSCHULRAT FÜR NIEDERÖSTERREICH

I-1148/11-2008

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl-Renner-Ring
1010 Wien

Der Landesschulrat für Niederösterreich übermittelt in der Anlage die Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert wird.

Der Amtsführende Präsident

H e l m

Hofrat

**Stellungnahme
zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Berufsreifeprüfungsgesetz geändert wird**

zu § 4 (3) – Ergänzungsvorschlag:

Die Teilprüfung über den Fachbereich kann unter sinngemäßer Anwendung des § 8a und des § 11 Abs. 1 auch im Rahmen der Lehrabschlussprüfung **unabhängig von der Lehrzeitdauer der Lehrberufe** abgelegt werden.

zu § 8a – in Verbindung mit § 3 Abs. 3, Z. 2 und § 4 Abs. 2 wird eine **Ergänzung des § 8a Abs. 4** vorgeschlagen:

(4) Gleichzeitig mit dem Vorschlag des für die Vorsitzführung in Aussicht genommenen fachkundigen Experten (Abs. 1) sind dem Landesschulrat die Aufgabenstellungen der schriftlichen Klausurarbeiten ***und die Themenstellungen der Projektarbeiten einschließlich der Abgrenzung des fachlichen Umfeldes gemäß § 3 Abs. 3, Zi. 2*** zu übermitteln.

Begründung:

Die Projektarbeit **ersetzt** die fünfstündige schriftliche Klausurarbeit der Fachbereichsprüfung, deren Aufgabenstellung dem Landesschulrat zu übermitteln ist. **Im Sinne der Gleichwertigkeit** ist daher auch die Themenstellung der Projektarbeit und die Abgrenzung des fachlichen Umfeldes zu prüfen.